

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 27. August 2020

5626a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts der
Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher
Unterland und des Berichts über die Umsetzung
der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 27. August 2020,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2019 wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Katrin Cometta, Winterthur (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich; Nathalie Aeschbacher, Zürich; Raffaella Fehr, Volketswil; Hans Finsler, Affoltern a. A.; Christian Mettler, Zürich; Arianne Moser, Bonstetten; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rösli, Illnau-Effretikon; Qëndresa Sadriu, Opfikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 27. August 2020

Im Namen der Aufsichtskommission
Bildung und Gesundheit

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Katrin Cometta Jacqueline Wegmann

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2019

Erstmals ist der Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) zu behandeln, die seit einem Jahr eine selbstständige öffentlich-rechtliche Institution des Kantons Zürich ist. Die symbolische Stabsübergabe der Gesundheitsdirektion an den Spitalrat erfolgte am 12. Februar 2019. Mit der neuen Rechtsform hat die ipw auch ihr Erscheinungsbild verändert: Seit Ende April 2019 präsentiert sie sich mit neuem Logo in Petrolgrün. Gleichzeitig ging die neue Website online. Die weiteren Kommunikationsinstrumente präsentieren sich seither ebenfalls im neuen Kleid.

Der erste Finanzabschluss der selbstständigen ipw darf sich sehen lassen: Mit einem Gewinn von rund 7,1 Mio. Franken startet sie gestärkt und zuversichtlich ins Jahr 2020. Die Hauptgründe dieses positiven Ergebnisses werden primär auf höhere Erträge durch mehr stationärer oder ambulanter behandelte Personen sowie eine konsequente Kostendisziplin zurückgeführt.

Der Spitalrat beantragt dem Regierungsrat, Fr. 966 814.65 des Jahresgewinnes 2019 den zweckgebundenen Eigenmitteln und damit dem Fonds für Kranke ipw gutzuschreiben. Der Fonds wurde vor 1980 mit dem Zweck geäufnet, Fondsmittel für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Kranke der ipw sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken einzusetzen. Ende 2019 betrug der Fondsbestand Fr. 966 814.65. In den letzten Jahren wurden von der ipw keine Mittel mehr aus dem Fonds vergeben. Der Spital-

rat beabsichtigt jedoch, bis Ende 2020 ein auf die neuen Verhältnisse angepasstes Fondsreglement zu erlassen, um damit eine aktualisierte Basis für die künftige Verwendung der Fondsmittel zu schaffen.

Der restliche Jahresgewinn 2019 von 6,138 Mio. Franken soll dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben werden. Aufgrund der grossen anstehenden Investitionen soll die Eigenkapitalquote der ipw in den nächsten Jahren gestärkt werden.

Die EBITDA-Marge¹ liegt für 2019 bei erfreulichen 9,6% und damit um rund 2% höher als im Vorjahr und auch deutlich über dem Branchendurchschnitt von 5% bis 6%, wie vom Eigentümer verlangt. Die Eigenkapitalquote beträgt wie auch bereits 2018 60%.

Bei der Verselbstständigung der ipw in eine öffentlich-rechtliche Institution gingen die begründeten Rechte und eingegangenen Pflichten sowie das Eigentum an den kantonalen Bauten, Anlagen und Betriebs-einrichtungen auf die ipw über. Für die betrieblich genutzten Grundstücke wurden langfristige Baurechtsverträge abgeschlossen und ins Grundbuch eingetragen. Einen wichtigen Schwerpunkt der Tätigkeit der ipw bildete die Wahrnehmung der Bauherrenverantwortung für den geplanten Ersatz- und Ergänzungsbau. Die Planungs- und Bauaufträge konnten planmässig vergeben werden, weshalb damit gerechnet wird, dass ab dem Jahr 2023 alle stationären Behandlungen an einem einzigen Standort angeboten werden können. Die ipw verfügt heute mit nur knapp fünf Betten pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Versorgungsregion schweizweit über eine der tiefsten Bettendichten. Mit dem seit 2012 geplanten Ersatz- und Ergänzungsbau sollen die stationären Behandlungskapazitäten mittelfristig sichergestellt werden. Mit der Konzentration aller Stationen in Winterthur an einem Standort sollen die Behandlungsabläufe optimiert und damit die Effizienz-nachteile und Doppelspurigkeiten von zwei Standorten überwunden werden.

Mitte des Berichtsjahres startete die ipw mit einer mobilen Equipe das Home Treatment für Menschen ab 65 Jahren. Betroffene, die eine ambulante oder tagesklinische Einrichtung nicht aufsuchen können, werden vom Team der ipw im Rahmen dieses Angebots zu Hause besucht.

Für das Berichtsjahr bedeutend waren des Weiteren die Verleihung des Zertifikats «Excellence 2 Stars» der EFQM (European Foundation for Quality Management) und der Ausbau der Angehörigenarbeit, namentlich durch die Mitarbeit im schweizweiten «Netzwerk Angehörigenarbeit Psychiatrie».

¹ Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenständen.

2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht

Die Gesundheitsdirektion übt gemäss § 6 des Gesetzes über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPWG) die Aufsicht über die ipw aus.

Die ipw hat sich mit den veränderten Rahmenbedingungen und ihren neuen Rollen im ersten Jahr der Selbstständigkeit insgesamt gut zurechtgefunden. Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches hat die ipw 2019 die Herausforderungen erfolgreich bewältigt und ist damit gut für die nächsten Jahre vorbereitet. Zu erwarten ist, dass die Arbeit an der Unternehmensstrategie im kommenden Jahr intensiviert wird. Die Wirtschaftlichkeit war im Jahr 2019 mit einer EBITDA-Marge von 9,6% erfreulich. Dies ist eine günstige Voraussetzung insbesondere für das Voranbringen des Projektes Ersatz- und Ergänzungsbau (EEB), welches aus eigenen Kräften finanziert werden soll. Die Herausforderung, diese Vorgaben auch in Zukunft und unter schwieriger werdenden Rahmenbedingen zu erreichen, bleibt bestehen.

Zusätzliche Gespräche mit der ipw wurden in den Bereichen Ersatz- und Ergänzungsbau (EEB) und Personalreglement (in Abstimmung mit den anderen drei kantonalen Spitälern) geführt.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes, § 33 des Kantonsratsreglements und § 6 IPWG die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die ipw aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, welche von ipw und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Leider musste der geplante Besuch bei der ipw, um den Betrieb an sich und die Mitglieder des Spitalrates und der Spitaldirektion besser kennenzulernen, Corona-bedingt verschoben werden. Er wird so bald als möglich nachgeholt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens ipw bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Die Zürcher Spitäler und Kliniken haben sich im Berichtsjahr weiter auf die Einführung des EPD vorbereitet und sich der Stammgemeinschaft Axsana AG angeschlossen. Es ist zu bedauern, dass der 15. April 2020 als Startdatum des EPD nicht eingehalten werden konnte. Das Hauptproblem ist, dass die Stammgemeinschaften und damit auch die Axsana AG zertifiziert werden müssen und die beiden Zertifizierungsstellen selber noch nicht zertifiziert sind. Daneben sind zahlreiche weitere Fragen noch ungeklärt. Dem Datenschutz ist im Bereich des EPD eine hohe Priorität beizumessen. Auf Antrag der Gesundheitsdirektion hat die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) vereinbart, dass von allen Spitalern und Kliniken der Nachweis zu erbringen ist, sich einer Stammgemeinschaft angeschlossen zu haben. Ebenso ist die Abrechnung der Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung bis am 30. Oktober 2020 vereinbart worden.

Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen

Die ABG hat sich bei allen Anstalten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach dem Anteil von Frauen in Führungspositionen erkundigt und ob Massnahmen ergriffen werden, wenn das Geschlechterverhältnis unausgewogen sein sollte.

Seit vielen Jahren erreicht die ipw auf allen oberen Hierarchiestufen die im Entwurf des neuen Aktienrechts für die Zukunft vorgesehenen Zielrichtwerte von je mindestens 20% bis 30% an Führungskräften des jeweils anderen Geschlechts auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsniveau. Auf der obersten Ebene des Spitalrates ist die ipw fast das einzige Spital schweizweit mit einer weiblichen Präsidentin und zugleich einer weiblichen Mehrheit bei den Mitgliedern (4 von 7). In der GL sind derzeit 4 von 11 Personen weiblich und auf der nächsthöheren dritten Führungsstufe liegt der Anteil der Frauen bei rund 45%. Diese hohen Frauenanteile sind das Ergebnis gezielter und kontinuierlicher Aktivitäten der ipw in den letzten Jahren, Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Berufsgruppen und in verschiedenen Lebensphasen in der Weiterbildung sowie beruflichen Entwicklung zu fördern. Die ipw stellt mit verschiedenen Massnahmen (z. B. Teilzeitpensen, Jahresarbeitszeiten, betriebseigene Kindertagesstätte) sicher, dass Mitarbeiterinnen mit Familienpflichten sich unabhängig von der Hierarchiestufe beruflich weiterentwickeln können. In Würdigung dieser Aktivitäten ist die ipw im Sommer 2016 als erste Psychiatrieklinik für den Gesamtbetrieb

mit dem Label «UND» für die erreichte gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgezeichnet worden. Ein Schlüsselement dabei ist die «Normalität» von Teilzeitstellen in der ipw (82% der Frauen und 59% der Männer arbeiten Teilzeit).

Fachkräftemangel

Zunehmend deutlicher zeichnet sich für die nächsten Jahre im Gesundheitswesen ein Fachkräftemangel ab, der die Spitäler und Kliniken vor grosse Herausforderungen stellen wird. Nicht nur demografisch bedingt, sondern auch wegen medizinischer Möglichkeiten steigt die Nachfrage stark an. Gleichzeitig steht eine Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation (Jahrgänge bis 1964) an. Betroffen ist in der ipw neben der Pflege insbesondere die Ärzteschaft.

Personalreglement

Nach dem Scheitern der Vorlage zur Umwandlung des Kantonsospitals Winterthur in eine Aktiengesellschaft haben alle vier kantonalen Spitäler und Kliniken eine Flexibilisierung im Personalbereich gewünscht, um die Nachteile gegenüber anderen Anbietern im Gesundheitsmarkt etwas mindern zu können. Daher wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Gesundheitsdirektion gebildet mit dem Resultat, dass die Spitäler und Kliniken Vorschläge im Rahmen der geltenden Gesetze für ein neues Personalreglement ausarbeiten würden. Die Vorschläge werden in Kürze vorliegen. Danach ist die Konsultation des kantonalen Personalamtes vorgesehen, bevor der Antrag an den Regierungsrat vorbereitet werden kann. Anschliessend wird eine offizielle Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der übergeordneten Rahmenbedingungen, welche das kantonale Personalrecht vorgibt, sind keine tiefgreifenden Änderungen zu erwarten.

Tarife für ambulante Leistungen

Die ABG stellt fest, dass das geltende Tarifsystem eine erhebliche Herausforderung darstellt. Leistungen im ambulanten und tagesklinischen Bereich sowie Home Treatment sind unterfinanziert. Die ABG erwartet, dass sich die Gesundheitsdirektion in den zuständigen nationalen Gremien einsetzt, dass die Tarifierung Anreize zur Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» setzt.

4. Risikomanagement

Für die ipw ist ein zentrales Risiko das im Finanzbericht (Seite 13) genannte Marktrisiko («tendenziell sinkende stationäre Tarife und gleichzeitig abnehmende Kantonsbeiträge für ungedeckte Kosten bei ambulanten und tagesklinischen Leistungen»). Eine aus finanziellen Gründen erzwungene Fokussierung oder gar Reduktion des künfti-

gen Leistungsspektrums auf die stationäre Akutversorgung hätte weitreichende Konsequenzen für die Versorgungsqualität aus Sicht der Patientinnen und Patienten. Als weitere Risiken werden für die ipw folgende Ereignisse und Vorfälle eingeschätzt:

- Probleme im Bereich der Patientensicherheit, vor allem bei Behandlungsfehlern für Patientinnen und Patienten mit Selbst- oder Fremdgefährdung (ein wirksamer Beitrag zur Minimierung dieses Risikos leistet das von der ipw geführte Fehlermeldesystem CIRS);
- Reputationsschäden aufgrund öffentlichkeitswirksamer Vorfälle, vor allem bei ausserordentlich gewalttätigen Patientinnen und Patienten (um dieses Risikos zu minimieren, hat die ipw mit Justizvollzug und Wiedereingliederung verbindliche Eckpunkte für kurze Kriseninterventionen in der ipw für Haftpatientinnen und -patienten vereinbart);
- Strategie- und Führungsentscheide, welche zu Kündigungen oder Ausfällen von Schlüsselpersonen der obersten Führungsebenen (vor allem Spitalratspräsidium, CEO, Geschäftsleitungsmitglieder) führen könnten.

Spitalrat und Geschäftsleitung der ipw analysieren die grössten Risiken periodisch und ergreifen, wo sinnvoll und möglich, Massnahmen zur Reduktion der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen nach der RADAR-Logik².

Der Spitalrat wird im Laufe des Jahres 2020 Risiken mit ausserordentlich seltener Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit überproportionaler Wirkung, analog der Coronavirus-Pandemie, aufnehmen und dafür Notfallpläne erstellen, um noch schneller und strukturierter auf solche Krisen reagieren können.

5. Personalsituation

Mitarbeitendenumfrage

Im Berichtsjahr wurde eine Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt, die insgesamt erfreuliche Resultate zeigte. Bei allen Zielgrössen – Commitment, Zufriedenheit, keine Resignation, attraktive Arbeitgeberin, Weiterempfehlung der Arbeitgeberin – wurden gute bis sehr gute Mittelwerte von 71 bis 78 Punkten (von möglichen 100) erreicht. In Abweichung zur letzten Umfrage aus dem Jahr 2016 konnten insbesondere bei den letzten beiden Zielgrössen Verbesserungen

² RADAR = Anfangsbuchstaben von **R**esults (Ergebnisse), **A**pproach (Vorgehen), **D**eployment (Umsetzung) und «**A**ssessment and **R**efinement») (Bewertung und Verbesserung)

erreicht werden, was angesichts des angespannten Arbeitsmarktes erfreulich ist. Die Anstrengungen der Unternehmensleitung in der Aus- und Weiterbildung, zur gesundheitsförderlichen Arbeitsplatzgestaltung und auch zur Personalgewinnung zeigen Wirkung.

Aus- und Weiterbildung

Die ipw setzt sich stark für die klinische Weiterbildung von Ärztinnen und Psychologen zum eidgenössischen Fachtitel ein und bietet angehenden Ärzten, Pflegefachleuten und Psychologinnen auf allen Stufen Praktika und Einblicke in den klinischen Alltag an. Dank der Anerkennung als Lehrspital durch die Medizinische Fakultät der Universität Zürich und der Lehrtätigkeit des Ärztlichen Direktors an der Universität Zürich ist die ipw ein attraktiver Weiterbildungs-ort sowohl für Assistenzärztinnen und -ärzte als auch für Studierende. Dafür erhält sie von den Assistenzärztinnen und -ärzten auch eine ausgezeichnete Bewertung.

Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der ipw engagiert sich mit vielfältigen Massnahmen dafür, dass die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden erhalten bleibt und gefördert wird. Die Arbeit in der Psychiatrie mit Patientinnen und Patienten, die sich selbst- oder fremdgefährdend verhalten, ist anspruchsvoll und kann belastend sein. Im Berichtsjahr wurden massgeschneiderte Interventionen und Fortbildungen für die Mitarbeitenden zum eigenverantwortlichen Umgang mit der Gesundheit sowie für die Führungskräfte zur Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenzen konzipiert und durchgeführt.

Personalgewinnung

Zur Optimierung der Personalgewinnung wurden die bestehenden papierbasierten Personalprozesse durch workflowunterstützte Prozesse abgelöst. Neben traditionellen Stelleninseraten werden Hilfsmittel, die Direktansprache oder Aktivierung von Netzwerken, aktiv genutzt. Hilfreich sind auch öffentlichkeitswirksame Ereignisse wie die Verleihung des Zertifikats «Committed to Excellence; 2 Star – 2019» der European Foundation of Quality Management (EFQM). Selbst das neue ipw-Logo trägt zu einem modernen Image bei und hilft, die ipw als attraktive Arbeitgeberin bekannt zu machen.

Personaladministration

Mit der Übernahme der Personaladministration vom kantonalen Personalamt wurde das Personalinformationssystem SAP/HCM ab Beginn des Berichtsjahres in Betrieb genommen. Somit ist die ipw auch in dieser Hinsicht selbstständig geworden.

Umkleidezeiten

In der ipw tragen die Mitarbeitenden in der Versorgung (Pfleger, Ärztenschaft, Psychologinnen und Psychologen, Spezialtherapeutinnen und -therapeuten) keine Berufskleider, sodass hier keine Zeit für das Umkleiden anfällt. In den Bereichen Hauswirtschaft, Gastronomie und Technischer Dienst, wo Berufskleider getragen werden, können sich die Mitarbeitenden innerhalb der bezahlten Arbeitszeit umkleiden.

6. Infrastruktur

Der Ergänzungs- und Erweiterungsbau (EEB) am Standort Wülflingen ist kurz vor der Verselbstständigung der ipw vom Kantonsrat im Oktober 2018 mit einem Objektkredit von 65,5 Mio. Franken befürwortet worden. Mit diesem Bau sollen die bei der damaligen Fusion der beiden Kliniken, der Integrierten Psychiatrie Winterthur und der Psychiatrie Hard in Embrach, angedachten Synergien realisiert werden, nämlich, die stationäre Versorgung in der Klinik Schlosstal in Winterthur Wülflingen zu konzentrieren und dafür den Standort Hard aufzugeben.

Dem Neubau muss das Provisorium Haus Blau weichen, das seine geplante Lebensdauer längst überschritten hat. Als Ersatz wird während der Bauzeit des EEB und allfälligen Instandsetzungsarbeiten im Haus Rot auf dem westlichen Klinikareal nahe der Töss ein zweigeschossiger Pavillonbau vergleichbarer Grösse für die Aufnahme der zwei Jugendstationen erstellt.

Nach der Verselbstständigung per 1. Januar 2019 hat der Spitalrat diese Beschlüsse überprüft und bekräftigt. Mit dem kantonalen Hochbauamt wurde eine Vereinbarung über das Bauprojektmanagement abgeschlossen. Die Finanzierung ist gesichert und das Vorhaben ist für die ipw tragbar.

Im Berichtsjahr konnten die Bauarbeiten für den neuen Pavillonbau vorangetrieben werden. Die Planungsarbeiten für den EEB liegen im Zeitplan und die Inbetriebnahme ist für 2023 vorgesehen.

7. Eigentümerstrategie

Mit dem Geschäftsbericht 2018 haben die beiden Anstalten Universitätsspital Zürich und Psychiatrische Universitätsklinik Zürich im letzten Berichtsjahr erstmals ihre Berichte zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2018 vorgelegt. Für das Kantonsspital Winterthur und die ipw folgte diese Neuerung ab dem Jahr 2019. Da

es sich dabei um ein für die Oberaufsicht neues Instrument handelt, hat sich die ABG wie geplant in der zweiten Jahreshälfte 2019 vertieft mit formellen und inhaltlichen Fragen dieser Berichterstattung auseinandergesetzt. Sie hat sich mit der Gesundheitsdirektion über die internen Abläufe rund um die Berichterstattung zur Umsetzung der Eigentümerstrategie ausgetauscht. Ziel ist es, einen möglichst effektiven und effizienten Behandlungs- und Beratungsablauf zu etablieren.

Die Spitäler und Kliniken liefern trimesterweise Kennzahlen an die Gesundheitsdirektion, welche diese fachlich prüft. Sie erstellen einen Jahresbericht über ihre Geschäftstätigkeit, einen Entschädigungsbericht und einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Diese drei Berichterstattungen sowie allfällige diskussionsbedürftige Entwicklungen, die sich aus den Kennzahlen ergeben, werden jeweils im April als sogenannte Eigentümergespräche auf strategischer Ebene zwischen der Gesundheitsdirektorin und dem Präsidium des Spitalrates besprochen. Jeweils im Oktober findet zudem ein entsprechendes Treffen zur mittel- und langfristigen Planung von Investitionen und zu strategischen und finanziellen Risiken statt.

Gestützt auf diese vielfältigen Informationen erstellt die Gesundheitsdirektion im Mai ihren Bericht zum Geschäftsgang und zur Umsetzung der Eigentümerstrategie und legt sie zusammen als Anträge zur Genehmigung dem Regierungsrat vor, worauf sie gegen Ende Mai dem Kantonsrat vorliegen.

Die ABG betrachtet dieses strukturierte Vorgehen als zweckmässig und zielführend, doch mit Blick auf die Terminierung der Debatten über die Geschäftsberichte des Regierungsrates und der Anstalten erfolgen die Vorlagen des Regierungsrates und die Berichte über die Umsetzung der Eigentümerstrategien zu den Spitälern zu spät. Die äusserst knappen Vorbereitungszeiten sind für die Kommissionsmitglieder nicht miliztauglich. Die ABG ist deshalb bei der Geschäftsleitung des Kantonsrates vorstellig geworden, um gemeinsam mit dem Regierungsrat einen neuen Zeitplan auszuarbeiten.

In formaler Hinsicht stellte die ABG im Vorjahr fest, dass aus dem Bericht des Regierungsrates nicht hervorgeht, in welchen Strategiebereichen unterschiedliche Auffassungen über die Zielsetzungen in der Eigentümerstrategie zwischen der Gesundheitsdirektion als direkter Aufsichtsbehörde und der Anstalt bestehen. Auch der Spitalrat des USZ bemängelte diesen Umstand. Die Gesundheitsdirektion zeigte Verständnis für dieses Anliegen und sicherte zu, in Zukunft auf Differenzen im Bericht des Regierungsrates hinzuweisen.

Gemäss § 8 Abs. 3 IPWG überprüft der Regierungsrat die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre und führt sie nach. Erste Überprüfungen müssen bis zum Jahr 2022 erfolgen, denn die erste Eigentümerstrategie stammt aus dem Jahr 2018. Mit Anpassungen

ist zu rechnen und sie würden im Folgejahr aus dem Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der Eigentümerstrategie ersichtlich. Ein formaler Prozess zur Information des Kantonsrates, wenn aus Sicht des Regierungsrates aus der Überprüfung keine Änderungen resultieren, ist nicht vorgesehen. Wenn es in Zukunft einmal keine Anpassung gibt, was mit zunehmender Dauer der Eigentümerstrategie wahrscheinlicher wird, ist die Gesundheitsdirektion bereit, dies dem Kantonsrat schriftlich anzuzeigen.

8. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Die ipw ist wie die anderen Spitäler und Kliniken mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert: Im Vordergrund stehen die Unterfinanzierung der ambulanten und tagesklinischen Leistungen, der grosse Investitionsbedarf in die Infrastruktur und eine angespannte Arbeitsmarktsituation.

In Bezug auf den Leistungsauftrag unter der Maxime «ambulant vor stationär» zeigt sich ein Zielkonflikt zwischen dem Versorgungsauftrag und den finanziellen Gegebenheiten. Aufgrund der beschränkten Anzahl Behandlungsplätze und der hohen Nachfrage in den Tageskliniken besteht meist eine mehrmonatige Wartezeit. Die Ausnahme sind dringliche Akutsituationen, wofür in den Akut-Tageskliniken innert einer Woche eine Erstbehandlung stattfindet. Bei der Anmeldung werden Patientinnen und Patienten auf die Wartezeiten hingewiesen und über Angebote anderer Institutionen informiert. Bis zum Eintritt in die Tagesklinik wird auf Wunsch der Patientinnen und Patienten mit ambulanten Konsultationen geholfen.

In finanzieller Hinsicht war 2019 für die ipw ein sehr erfolgreiches Betriebsjahr. Die finanziellen Kennzahlen liegen teilweise deutlich über den Vorgaben.

Die ABG schliesst sich der Erwartung der Gesundheitsdirektion, wonach das strategische Risikomanagement weiterentwickeln sei, an.

Die ipw ist ein gut aufgestelltes Unternehmen, dessen Leitung sich im ersten Jahr der Selbstständigkeit in ruhigem Fahrwasser etablieren konnte.

9. Ereignisse nach dem Stichtag

Im Rahmen der Geschäftsberichterstattung im Mai 2020 bat die ABG die ipw um eine Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Fortbestand der ipw ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht gefährdet. Leider konnten in der Lockdown-Phase nicht alle Arten von Behandlungen durchgeführt werden. Von März bis Mai 2020 haben sich als direkte Folge der sehr weitgehenden behördlichen Einschränkungen für die ipw substantielle Ertragsverluste ergeben. Seit Anfang Mai steigt die Auslastung in allen Behandlungssegmenten jedoch kontinuierlich, wird sich insgesamt aber wohl noch für einige Monate unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie bewegen. Angesichts einer Eigenkapitalquote von 60% Ende 2019 wäre die ipw im schlimmsten Fall in der Lage, die finanziellen Schäden der Lockdown-Phase in massgeblichem Umfang selbst zu tragen. Bei den für die ipw im Vordergrund stehenden Corona-bedingten Ertragseinbussen für das Jahr 2020 im stationären KVG-Bereich geht die ipw jedoch davon aus und ist darauf angewiesen, dass die Gesundheitsdirektion in geeigneter Zusammenarbeit mit Bund und Versicherern den finanziellen Schaden in vollem Umfang übernehmen wird. Für den ambulanten und tagesklinischen Bereich erfüllt es die ipw mit grosser Sorge, dass hier bisher weder die «Erlasser» der Coronavirus-Einschränkungen (Bund und Kanton Zürich) noch die Versicherer verbindlich eine Mitübernahme der Ertragsausfälle in Aussicht gestellt haben.

10. Abschliessende Bemerkungen

Die ipw erfüllt ihren Leistungsauftrag mit grossem Engagement. Die Verantwortlichen gehen die Herausforderungen umsichtig und strukturiert an, was die ABG als zweckmässig beurteilt. Die ipw kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

11. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2019 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Berichtsjahr 2019 zu genehmigen.